

# Selber planen und nachrechnen lassen

**Statik:** In der vorigen Ausgabe der M&T haben wir einige Möglichkeiten für die statische Bemessung in einem Metallbaubetrieb vorgestellt. Wir haben Oliver Huhle, den Geschäftsführer eines mittelständischen Stahlbaubetriebes aus Wiesbaden nach seinen praktischen Erfahrungen gefragt.

## **Worauf sollte der Metallbauer schon bei der Leistungsbeschreibung in Bezug auf die Statik achten?**

Grundsätzlich sind zwei Szenarien denkbar:

1. Es gibt bereits eine Statik die der Ausschreibung beiliegt, dann sollte man nach der Execution Class (EXC) schauen oder danach fragen wenn keine angegeben ist. Damit kann man prüfen, ob die eigene Betriebszulassung eine Beteiligung an der Ausschreibung zulässt. Falls die Statik geprüft ist, sind dabei prüffähige Pläne durch den Metallbauer vorzulegen, was bei der Kalkulation berücksichtigt werden sollte.

2. Die Statik wird durch den Metallbauer erbracht, dann sollten die Gebäudeklasse und die daraus resultierenden Vorschriften bekannt sein. Diese findet man in der Baugenehmigung, die Gebäudeklasse entscheidet ob eine Statik geprüft werden muss oder nicht, dazu hat jedes Bundesland seine eigenen Vorschriften in der Landesbauordnung LBO. Wenn es keine Baugenehmigung gibt, sollte man das je nach Vorhaben mit dem Statiker besprechen.

## **Für wie viel Prozent Ihrer Aufträge müssen Sie einen statischen Nachweis führen?**

Ich schätze etwa siebzig Prozent. Uns ist es am liebsten, wenn wir den Nachweis selber erbringen können.

## **Welche Möglichkeiten nutzen Sie dabei?**

Wir arbeiten seit Jahren mit den gleichen Ingenieurbüros zusammen und lassen die statische Berechnung grundsätzlich extern erstellen.



Foto: M&T

Oliver Huhle, Geschäftsführer der Huhle Stahl- und Metallbau aus Wiesbaden: „Uns ist es am liebsten, wenn wir den Nachweis selber erbringen können.“

## **Wann ist eine überschlägige Vorbemessung sinnvoll?**

Das ist auf jeden Fall zur Kalkulation von Projekten sinnvoll, wobei sich diese Vorbemessung an vorher gerechneten Statiken gleicher Art orientiert.

## **Worauf sollte der Metallbauer bei der Auswahl und der Zusammenarbeit mit einem Statikbüro achten?**

Wichtig ist, dass diese bereits Konstruktionen im Stahl- und Metallbau gerechnet haben beziehungsweise bereit sind, die vom Metallbauer eingereichten Pläne und Konstruktionsvorschläge nachzurechnen, um eine wirtschaftliche Lösung zu erzielen.

## **Sollte man mit mehreren Partnern zusammenarbeiten?**

Das kommt natürlich auf den Bedarf an. Wir arbeiten mit zwei Büros zusammen.

## **Wie sollte ein kleiner Metallbaubetrieb vorgehen und worauf sollte er besonders achten?**

Ich würde empfehlen sich als erstes über die Gebäudeklassen und die daraus resultierenden Folgen für die Bemessung zu informieren. Das gibt Sicherheit bei der eigenen Beurteilung und auch bei der Beratung des Kunden. Beispiel: In Hessen kann es sein, das ein Balkon, der ein Meter über dem Erdreich liegt, prüfungspflichtig ist, weil das Wohngebäude in Gebäudeklasse 3 eingestuft ist. Wenn man sich in die Vorschriften ein bisschen einliest, kann es für den Metallbauer nur von Vorteil sein.

## **Können Sie Ihren Kollegen noch einen Tipp für den sichereren aber auch wirtschaftlichen statischen Nachweis ihrer Konstruktionen geben?**

Am besten selber planen und nachrechnen lassen. Dann können die eigenen Fertigungsmöglichkeiten am besten ausgenutzt werden. ◆

**Schlagworte** für die Online-Recherche im Archiv auf [www.mt-metallhandwerk.de](http://www.mt-metallhandwerk.de): Statik, Aufträge, Bauordnung, Planung.

### **Fachregelwerk**



Wichtige Informationen zum Thema finden Sie im Fachregelwerk Metallbauhandwerk – Konstruktions-technik im Kapitel 1.4 Statik und Konstruktion.

Weitere Informationen zu den Büchern und zum Fachregelwerk erhalten Sie beim M&T-Kundenservice, E-Mail: [coleman@vuservice.de](mailto:coleman@vuservice.de) oder von Mo-Fr von 7:30 bis 17 Uhr per Telefon unter 06123 9238 274.